

Vermerk über die Dienstbesprechung Vergabewesen am 23.02.2005 in der Obersten Baubehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1. Ergebnisniederschrift

Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Neustruktur Vergaberecht

Wie bekannt strebt das BMWA an, das bestehende Kaskadenprinzip abzuschaffen und die Vorschriften für Vergaben ab den Schwellenwerten nur noch in GWB und VgV zu regeln. Die VOB/A soll nur die Regeln für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte enthalten. Die VOL/A soll völlig entfallen.

Das Korruptionsregister wird dabei aus dem GWB herausgelöst und in ein eigenständiges Gesetz übergeführt, die VgV völlig neu strukturiert etwa nach dem Aufbau der aktuellen VOB.

Die VOB wird ebenfalls im Laufe des Jahres überarbeitet und dabei zurückgeführt auf einen einzigen Abschnitt (Abschn. 1, Basisparagrafen; Hinweis: Die VOB-Stellen werden gebeten, Verbesserungsvorschläge über OBB, die Verbände oder direkt an den DVA einzureichen.)

Der Zeitplan für die Vergaberechtsvereinfachung ist durch die EG-Richtlinien vorgegeben. Die Umsetzung in nationales Recht soll bis 2006 erfolgen, einschl. der überarbeiteten VOB; die VOL/A soll gleichzeitig entfallen.

Aus Sicht Bayerns soll jedoch gem. Beschluss der Bayer. Staatsregierung am Kaskadenprinzip festgehalten werden. Das BayStWIVT informiert, dass die Ressortabstimmung im Bund bereits eingeleitet ist und die Vorlagen im Zeitraum Mai/Juni 05 in den Bundesrat sollen. Die Entwürfe können im Internet (bmwa.bund.de) eingesehen werden.

...

2. Vergabehandbuch

Der Ministerrat hat 2004 beschlossen, ein einheitliches VHB („Basisvergabehandbuch“) für Hoch- und Tiefbau zu schaffen, das von allen Staatlichen Vergabestellen verwendet werden soll.

Aufbau und Gliederung der aktuellen Überarbeitung richten sich am bestehenden VHB aus. Insbesondere die Formulare sollen für alle Anwenderbereiche vereinheitlicht werden. Derzeit ist als Abschluss der Überarbeitung das kommende Frühjahr angestrebt mit anschließender Einführung.

3. Kommunaler Bereich

a) Wertgrenzenregelung

Die Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen wurden vom Ministerrat neu bestimmt. Es sollen gelten, für

| | |
|---|-------------|
| - Tiefbau | € 300.000.- |
| - Hochbau, Rohbau | € 150.000.- |
| - Ausbaugewerke, Pflanzarbeiten, Straßenausstattung | € 75.000.- |

Analog soll die Grenze bei Freihändigen Vergaben von bisher € 10.000.- im VOB-Bereich, bzw. € 25.000.- im VOL-Bereich auf einheitlich € 30.000.- angehoben werden. Grundsätzlich muss in allen Bereichen der Wettbewerb gewährleistet sein. Nach endgültiger Regelung erfolgt Bekanntmachung.

Hinweis: Die Festlegungen hierzu im letzten Informationsgespräch unter Nr. 12.03,12 sowie frühere sind gleichzeitig gegenstandslos.

b) Wertungspauschale

Herr MR Beck (BayStMWIVT) erläutert den Sachstand zu den Überlegungen, eine Wertungspauschale für Vergaben unterhalb des Schwellenwertes einzuführen, um damit den Vergabestellen ein erleichterndes Instrument zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes an die Hand zu geben. Damit ist kein Zwang zur Anwendung verbunden. Für die Wertungskriterien im sachlichen Zusammenhang mit der Leistung (wirtschaftlicher

Wert) ist an eine pauschale Differenz als zulässiger Wert, ausgehend vom günstigsten wertbaren Angebot gedacht in Höhe von

1% im Tiefbau, 2% im Hochbau, Rohbau und 3% bei Ausbaugewerken,
Pflanzarbeiten und Straßenausstattung

Eine Anwendung müsste im Vergabevermerk nachvollziehbar dokumentiert werden. Eine Handreichung hierzu wird folgen.

Dieses Vorhaben wird vom Auditorium kontrovers diskutiert. Man befürchtet, dass hieraus zusätzliche Unsicherheiten entstehen und weitere Auslegungsmöglichkeiten z.B. zur unzulässigen Vergabe an wirtschaftlich ungünstigere Angebote geschaffen werden.

4. Präqualifizierung

Hierzu wird erläuternd bekannt gegeben, dass dieses Instrument natürlich die Bieter/Bewerber nicht ausschließt, die sich nicht präqualifizieren lassen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass der Eintrag in der Liste die Vergabestelle nicht davon entbindet, eine einzelfallbezogene Eignungsprüfung durchzuführen.

Feder